

**Inhalt:**

- **Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen - Anstalt des öffentlichen Rechts –**
- **Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Verkaufspavillions 8eckig mit Lagerraum für befristete Stelldauer bis zum 14.05.2019 als Ausweichstandort bis zum Bezug des Neubaus in der Hauptstraße 25 in 82541 Münsing, Weipertshausener Straße 3**
- **Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Hallenbades hier: Änderung der Höhenlage in 82538 Geretsried, Adalbert-Stifter-Straße 22**
- **Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur barrierefreien Anbindung des Rathauses an die Zentralgarage in 82538 Geretsried, Karl-Lederer-Platz 1**
- **Übung der Bundeswehr in den Gemeindebereichen Kochel am See und Schlehdorf (Kochelsee)**
- **Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen**
- **Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten am 25.06.2018, Tagesordnung**

---

**Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

**Der Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsunternehmens wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und mit folgendem, uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:**

„Den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, Quarzbichl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 habe ich geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Unternehmens. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfung (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rottach-Egern, den 20. April 2018

Dr. Grützner, Wirtschaftsprüfer“

Der Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsunternehmens hat entsprechend § 27 Abs.1 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) und § 7 Abs.2 Nr.3 und Nr.7 der Unternehmenssatzung am 28.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Nachdem der Jahresabschluss 2017 für das Abfallwirtschaftsunternehmen ordnungsgemäß erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde, wird dieser mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.450.027,61 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 5.299,76 € festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 5.299,76 € wird entsprechend den §§ 10 und 14 Abs. 1 KUV der allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht des Unternehmens liegen gemäß § 27 Abs.3 KUV in der Zeit vom 22.06.2018 bis einschließlich 02.07.2018 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsunternehmens, Quarzbichl 12, 82547 Eurasburg, öffentlich aus und können in den üblichen Geschäftszeiten (Mo-Do.: 08.00-12.00 Uhr, 12.30-15.30 Uhr bzw. Fr.: 08.00-12.30 Uhr) eingesehen werden.

Quarzbichl, den 20.06.2018

Abfallwirtschaftsunternehmen  
des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen  
- Anstalt des öffentlichen Rechts –

Der Vorstand

---

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,  
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter  
angegebener Adresse zu bestellen

**Vollzug der Baugesetze;**

**Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben: **Errichtung eines Verkaufspavillons 8eckig mit Lagerraum für befristete Stelldauer bis zum 14.05.2019 als Ausweichstandort bis zum Bezug des Neubaus in der Hauptstraße 25**  
Bauherr: **Herr Musa Alkan**  
Bauort: **Weipertshausener Straße 3, 82541 Münsing, Gemarkung Münsing, Flurnr. 83**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 06.06.2018, Az. BA 2018/0236, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Kellermann, ORR

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Vollzug der Baugesetze;**

**Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben: **Neubau eines Hallenbades (für max. 720 Besucher) mit 73 Stellplätzen  
hier: Änderung der Höhenlage**  
Bauherr: **Stadt Geretsried , Herr Bürgermeister Michael Müller**  
Bauort: **Adalbert-Stifter-Str. 22, 82538 Geretsried  
Gemarkung Geretsried, Flurnr. 101/28**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 11.06.2018, Az. BS 2013/0779T2, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Kellermann, ORR

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Vollzug der Baugesetze;**

**Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben: **Barrierefreie Anbindung Rathaus an Zentralgarage**  
Bauherr: **Stadt Geretsried , vertr. d. Herr 1. Bürgermeister Michael Müller**  
Bauort: **Karl-Lederer-Platz 1, 82538 Geretsried**  
**Gemarkung Geretsried, Flurnr. 69/10, 217**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 08.06.2018, Az. BA 2018/0449, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Kellermann, ORR

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Übung der Bundeswehr;**

Gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz wird folgende Übung der Bundeswehr bekanntgemacht:

**Zeit:** 02.07.2018 – 06.07.2018

**Übungsgebiet:** Gemeindebereiche Kochel am See und Schlehdorf (Kochelsee)

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fern-zuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren eventuell liegendegebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweilige Gemeinde, das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Nürnberg sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd in München. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch eine Schadenskommission grundsätzlich nicht beseitigt werden.

Einschränkende Bedingungen oder Einwendungen gegen die Übung sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

**Einzelheiten der Übung:**

- Einsatz von Booten
- Einfahren der Boote bereits am 03.07.2018
- Fallschirmabsprünge
- zeitweise Sperrung eines Teilbereichs vom Kochelsee
- Signalrauch
- Einsatz Transall M 28

Stowasser  
Regierungsamtmann

---

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Jahr 2018**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Reichersbeuern folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 555.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 117.000 € festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen



### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Verwaltungsumlage**

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs: Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 555.800 €.

Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt 144.600 €

Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) 411.200 €

#### a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 411.200 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand zum 01.10.2017) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 164 Schüler umgelegt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.507,317073 € festgesetzt.

#### b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wird nicht gewählt.

#### **Investitionsumlage**

#### a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 117.000 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand 01.10.2017) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 164 Schüler umgelegt.

Die Investitionsumlage errechnet sich je Verbandsschüler auf 713,414634 €

#### b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wurde nicht gewählt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

#### **Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Reichersbeuern, 15.06.2018  
SCHULVERBAND REICHERSBEUERN

Dieckmann  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden am Tag der Bekanntmachung eine Woche in den Mitgliedsgemeinden zur Einsicht ausgelegt.  
Danach ist die Einsichtnahme während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

---

**17. Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten**

am Montag den **25.06.2018** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

**Tagesordnung:**

- 1 Regularien
- 2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2017, Förderung der ambulanten Pflege  
hier: Förderrichtlinie
- 3 Antrag Nr. 2018/08 vom 09.04.2018 der CSU-Kreistagsfraktion - Einberufung  
eines "Runden Tisches Pflege"
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier  
Landrat

---

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,  
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter  
angegebener Adresse zu bestellen